Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 17

der Gemeinde Steinhagen

„Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese Negast“

Ortsteil:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Steinhagen „Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt Fischereiwiese Negast“, gelegen im Ortsteil Negast zwischen dem Radwanderweg Hamburg-Rügen und dem Borgwallsee, in der vorliegenden Fassung vom April 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom April 2019 wurden von der Gemeindevertretung per Beschluss am 13.05.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das ca. 6,86 ha große Plangebiet umfasst anteilig das Flurstück 15/4 der Flur 1 der Gemarkung Negast. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wiesen- und Waldflächen,
- im Osten durch den Röhrengraben bzw. den Radwanderweg Hamburg-Rügen,
- im Süden durch Waldflächen und
- im Westen durch Wiesen- und Waldflächen am Borgwallsee.

Der Borgwallsee grenzt nicht direkt an das Plangebiet an. Die Landzunge, die in den Borgwallsee hineinreicht, und der Nothafen liegen außerhalb des Plangebietes.

Auf dem Gelände der Fischereiwiese soll ein Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt errichtet werden.

Der geplante Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt soll über die touristischen Attraktionen und ökologisch sensiblen Landschaftsräume im Gemeindegebiet informieren und darüber hinaus insbesondere auch der Umwelterziehung dienen. Ziel ist es, die touristischen Ziele im Gemeindegebiet bekannt zu machen, sowie die Einwohner und Besucher der Gemeinde für die heimische Natur zu begeistern und ein Verantwortungsbewusstsein für die Natur im Allgemeinen zu fördern. Über den Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt soll nicht nur die Schönheit und Eigenart der umliegenden Landschaft, sondern auch das Schutzbedürfnis der Natur vermittelt werden.

Zusätzlich soll der Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunkt eine Rastmöglichkeit für Nutzer des direkt an dem künftigen Gebäude vorbeiführenden Radwanderwegs Hamburg-Rügen sein. Der Stützpunkt soll einerseits zum Verweilen von kurzer Dauer einladen und andererseits die interessierten Besucher über die Besonderheiten der anliegenden Schutzgebiete informieren.

Der geplante Standort des Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunktes befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Für die Schaffung des Baurechts ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Zusätzlich möchte die Gemeinde Steinhagen künftig wieder regelmäßig das bis zum Jahr 2009 und seit dem Jahr 2013 wieder auf Grundlage von Ausnahmegenehmigungen durchgeführte

Negaster „Seefest" auf einem Teil der Fischereiwiese veranstalten. Hierfür wird es insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Gründen des Trinkwasserschutzes als vorteilhaft angesehen, die entsprechend zulässigen Nutzungen und Verbote durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan rechtssicher zu gestalten. Daher wird über die Baufläche des geplanten Sondergebiets hinaus ein Großteil der Fläche der Fischereiwiese in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 17 mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: vom 01.07.2019 bis 01.08.2019

montags, freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:45 Uhr

Ort: Amt Niepars, Bauamt, Raum 3.7, Gartenstraße 69B, 18442 Niepars

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch unter

www.b-plan-services.de einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Bauamt eingesehen werden können zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Nutzungs- und Durchführungskonzept zum Seefest** auf dem Gelände der Fischereiwiese Negast, UmweltPlan, März 2016
- **Gefährdungsabschätzung zu den Wasserschutzzonen der Wasserfassung Lüssow**, UmweltPlan Januar 2012
- **Ergänzung zur Gefährdungsabschätzung bzgl. der Wasserschutzzonen der Wasserfassung Lüssow**, UmweltPlan Mai 2013
- **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**, bestehend aus dem Bestandsplan mit Darstellung der B-Planung und Maßnahmenplanung und Bericht, UmweltPlan, April 2019
- **Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** nach § 44 BNatSchG, UmweltPlan April 2019

Weiterhin können die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- **Unterlagen zur Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Steinhagen für den Bereich der Fischereiwiese Negast
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung** zum Bauvorhaben „Tourismusinformationspunkt Borgwallsee in Negast" - **Anlage des behindertengerechten Weges und der Aussichtsplattform**

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

Landkreis Vorpommern-Rügen Wasserwirtschaft 05.03.2015: Trinkwasserschutz, Lage des Plangebietes in den Trinkwasserschutzzonen II und III der Wasserfassungszone „Borgwallsee" des Trinkwasserschutzgebietes „Lüssow", Gefährdungsrisiko für das Trinkwasser durch Belebung des zu schützenden Bereiches durch die Errichtung des Tourismusinformations- und Naturschutzstützpunktes sowie durch die Veranstaltung des Seefestes